

**Allgemeine Bedingungen zur Maschinen-Voll-Absicherung  
der Wilhelm Mayer GmbH & CO. KG Nutzfahrzeuge  
(Maschinenbruchabsicherung)  
als Ergänzung zu unseren allgemeinen Mietvertragsbedingungen**

**Abgesicherte Sachen / Beginn & Ende der Absicherung:**

Abgesichert sind alle von der Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge angemieteten Mietgegenstände, für die ausdrücklich eine Maschinenbruchabsicherung vom Mieter bei der Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG abgeschlossen und bezahlt wurde.

Eine Maschinenbruchabsicherung über Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge kann nur zusammen mit einem Mietvertrag abgeschlossen werden.

Der Absicherungsschutz beginnt und endet mit dem Mietbeginn bzw. Mietende des Mietgegenstandes gem. des abgeschlossenen Mietvertrages und unseren damit gültigen allgemeinen Mietvertragsbedingungen.

**Absicherungskosten / Zahlung:**

Die Kosten für die Maschinenbruchabsicherung richten sich nach dem vereinbarten Mietpreis.

Sie betragen 8 v.H. (%) des vereinbarten Mietpreises zzgl. 19 % Mwst. sofern nicht anders vereinbart.

Die Zahlung hat zusammen mit der Bezahlung der Mietraten gem. des Mietvertrages zu erfolgen.

**Umfang der Absicherung / Absicherungsvoraussetzung:**

Die Absicherung der nachfolgend aufgeführten Sachschäden an Mietgegenständen ist gewährleistet, sofern dem Mieter und/oder seinen Erfüllungsgehilfen/Angestellten kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unterstellt werden kann, der zum Schaden geführt hat bzw. den Schadeneintritt begünstigt hat (z.B. Steckenlassen des Zündschlüssels bei Diebstahl = grobe Fahrlässigkeit). Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind die Schäden nicht absicherbar und vom Mieter selbst zu tragen!!!

**Absicherungsumfang:**

Der Absicherer, Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge, leistet Entschädigung für folgende Sachschäden am abgesicherten Mietgegenstand durch

- a) Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, leichte Fahrlässigkeit
- b) Konstruktions-, Material oder Ausführungsfehler
- c) Versagen von Meß-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- d) Wasser-, Öl- und Schmiermittelmangel
- e) Kurzschluß, Überstrom oder Überspannung
- f) Explosion, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung sowie durch Löschen oder Niederreißen bei diesen Ereignissen
- g) Sturm, Frost, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung oder Hochwasser
- h) Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub

Der Mieter hat die Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge (=Vermieter und Absicherer) unverzüglich über etwaige Schäden bzw. Verlust des Mietgegenstandes zu informieren (siehe auch unsere allgemeinen Mietvertragsbedingungen).

Dem Absicherer ist es dann überlassen die Schäden selbst zu reparieren oder von Fremdfirmen gegen Kostenerstattung reparieren zu lassen. Die Entscheidung über die Art und Durchführung der Reparatur trifft in jedem Fall der Absicherer.

**Höchstabsicherungssumme / Selbstbehalt:**

Die Höchstabsicherungssumme je Schadenfall ist begrenzt auf max. € 75.000,00 je Schadenfall.

Der Selbstbehalt des Mieters beträgt bei Sachschäden € 1.500,00 zzgl. gesetzl. Mwst. pro Schadenfall.

Der Selbstbehalt des Mieters bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub beträgt 50 % des Zeitwerts des Mietgegenstandes, mind. jedoch € 3.000,00 zzgl. gesetzl. Mwst pro Schadenfall.

**Allgemeines:**

Alle nicht im o.g. Absicherungsumfang aufgeführten Schäden sind nicht abgesichert.

Weitere Schäden, als die an dem Mietgegenstand selbst (z.B. Aufräumungs- und Entsorgungskosten, Entsorgungskosten für Erdreich, Kosten für zusätzliches Mietgerät etc.), sind nicht abgesichert, sofern nicht anders vereinbart.

Auf Wasser- und Tunnelbaustellen ist eine Absicherung grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt selbst dann, wenn die Absicherung abgeschlossen und bezahlt ist. Die Kosten für die Absicherung werden Ihnen dann erstattet.

Der Geltungsbereich der Absicherung richtet sich nach dem Mietvertrag über den Mietgegenstand und unseren allgemeinen Absicherungsbedingungen.

Im Übrigen gelten die Maßgaben unserer allgemeinen Mietvertragsbedingungen.

---

Industriestraße 29-33 / 89231 Neu-Ulm / Tel.0731/9756-0 / Fax 0731/9756-410

Kommanditgesellschaft, Sitz: Neu-Ulm / Reg.Gericht Memmingen HRA 6897 / pers.haftende Gesellschafterin:

Firma Mayer-Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Sitz: Neu-Ulm / Reg.Gericht Memmingen HRB 6844

Geschäftsführer: Gerhard Mayer, Tim Oßwald

Stand: 06/2017